

|                           |                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                 |                                  |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| Vorlage der Verwaltung    | Fachbereich:<br>Umwelt, Verkehr, Abwasser                                                                                                                                                                                                     | Datum:<br>08.11.2021                                            | Genehmigungsvermerk              |
| Tagesordnungspunkt<br>4.4 | Bezeichnung der Vorlage:<br><br><b>Förderprogramm der Stadt im Bereich<br/>Klimaschutz/Klimaanpassung;<br/>Antrag der Fraktion BÜNDNIS<br/>90/DIE GRÜNEN "Stoppt die<br/>Klimaerwärmung" vom 02.09.2021<br/>nach § 2 der Geschäftsordnung</b> |                                                                 | Datum: 11.11.2021                |
| Vorlage-Nr:<br>VO/0301/21 |                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                 | Bürgermeister:<br><br>Gez. Stock |
| Zu beraten im:            |                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                 |                                  |
| Ö/N                       | Datum                                                                                                                                                                                                                                         | Gremium                                                         |                                  |
| Ö                         | 23.11.2021                                                                                                                                                                                                                                    | Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus (KUVT) |                                  |
| Ö                         | 07.12.2021                                                                                                                                                                                                                                    | Rat der Stadt Wegberg                                           |                                  |

### Sachverhalt:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Datum 02.9.2021 nach § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse den nachstehenden Antrag gestellt:

“Antrag nach § 2 der Geschäftsordnung  
Stoppt die Klimaerwärmung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Haushalt 2021 sind Mittel für den Klimaschutz enthalten. Bisher liegen keine Anträge sowohl von der Verwaltung, wie auch von den Fraktionen vor, diese Mittel effektiv und sinnvoll für den Klimaschutz zu nutzen. Dies ist um so dringender nach den verheerenden Überschwemmungskatastrophen auch in unserem Kreis.

Der neue Bericht des Weltklimarates IPCC fordert dringendst Maßnahmen ein, um die Erderwärmung zu verlangsamen. Der Zeitpunkt, um die Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu stoppen, läuft uns gerade davon.

Der Kreis Düren geht jetzt schon in die 2. Runde und stellt nochmals Mittel in Höhe von 1.000.000 Euro zur Verfügung. Dabei sollen Bürger\*innen und Gewerbetreibende Zuschüsse zu privaten Klimaschutzmaßnahmen beantragen können.

In der 1. Runde konnten mit der gleichen Summe Maßnahmen mit einer Gesamtinvestition von über 13 Millionen Euro angestoßen werden.

Wir möchten deshalb eine entsprechende Vorlage des KlimaTischs Wegberg e.V. aufgreifen, die einen sehr effektiven Einsatz der Mittel bedeuten.

Wir Grünen beantragen,

Ausschuss und Rat mögen beschließen, die Mittel für den Klimaschutz für folgende Zuschüsse pro Gebäude/Haushalt zu vergeben:

- Fotovoltaik, Fenster u. Außentüren zur energ.Sanierung, Solarthermie 500 €
- Steckerfotovoltaik bis 600 Wp 50 €
- Wechsel auf zertifizierten Ökostromtarif 100 €
- Lastenfahrräder 500 €

Die Verwaltung bestimmt eine Person, die die entsprechenden Antragsformulare erstellt und bearbeitet. Falls die Mittel in 2021 nicht vollständig verausgabt werden, sind sie nach 2022 zu übertragen.

Mit freundlichen Grüßen  
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tobias Arndt“

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Grundsätzlich werden alle Bestrebungen zur Erreichung der Klimaschutzziele und zur Klimafolgenanpassung auf kommunaler Ebene begrüßt und - im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und gemessen am möglichen Erfolg der Maßnahmen – unterstützt.

Wegen einer Vielzahl von effektiven Maßnahmen und dem breiten Spektrum zur finanziellen Unterstützung der Akteure hat die Verwaltung die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Private des Kreises Düren und von der Stadt Erkelenz (zurzeit nur Konzept, nicht endgültig vom Rat beschlossen!) zur Information beigelegt (s. Anlage).

Bevor über den Inhalt einer Förderrichtlinie (in Gestalt des vorliegenden Antrages oder ggfs. um ein breites Spektrum weiterer Maßnahmen erweitert) beraten und beschlossen wird, sollte zunächst die Grundsatzentscheidung für oder gegen eine städtische Förderkulisse getroffen werden.

Hierzu folgende Überlegungen:

- a) Die Förderung von Klimaschutzprojekten von privaten oder gewerblichen Antragstellern aus dem Stadtgebiet stellt eine freiwillige Leistung dar, die im Lichte der Haushaltssicherung kritisch zu bewerten ist. Ein Einsatz von Geldmitteln als freiwillige Leistung wäre sicherlich zu messen an dem zu erwarteten Erfolg, letztlich an dem Umstand, ob die Entscheidung zur tatsächlichen Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen ursächlich auf die Gewährung der Fördergelder zurückgeführt werden kann. Dann hätte die Förderung direkt zur Umsetzung der Maßnahme beigetragen. Anderenfalls stellt die Förderung (lediglich) eine Anerkennung der (bereits ohne Förderung getroffenen) Entscheidung dar. Je geringer die Förderung gemessen an einer zu tätigenen Investition, um so geringer der Anreiz zur Umsetzung (Ziel der Förderung) und umso größer der bloße Mitnahmeeffekt („Anerkennungsprämie“).
- b) Erkenntnisse zur Nachfrage bzw. zum Antragsaufkommen sind derzeit nicht vorhanden. In einem Förderverfahren kann die Bearbeitung in der Reihenfolge der eingehenden (vollständig überprüfbaren) Anträge (Anlage: verbindliches Angebot vor Auftragsvergabe) oder (überprüfbaren) Rechnungen (nach Beendigung der Maßnahme) erfolgen. Hier ist das Antragsverfahren (Düren) mit einem erheblich

größeren Verwaltungsaufwand verbunden. (Antrag, Angebotsprüfung, Bewilligungsbescheid, Schlussverwendungsnachweis, ggfs. Überprüfung vor Ort).

- c) Die maximale Größe des Fördertopfes könnte sich wie im Beispiel von Erkelenz bei der Einführung eines Förderverfahrens an der Einwohnerzahl bemessen (z.B. 1 Euro/Einwohner). Die Fördersumme sollte für die Folgejahre erhöht werden. Die Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit sowie zusätzliche Personalkosten (Beispiel Erkelenz: zusätzlich ½ Stelle bei Existenz einer Vollzeitstelle Klimaschutzmanager). Für die Stadt wären jährliche Sachkosten mit 30.000 – 40.000 € im Haushalt zu verankern.
- d) Für jedes Teilbudget (z.B. Mobilität, Bauen und Sanierung, Erneuerbare Energien, Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung und Förderung der Biodiversität) ist eine Obergrenze festzulegen.
- e) Eine rückwirkende Gewährung (nur bei Rechnungsalternative) kann bis zu xx Monaten zugelassen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Entscheidung über den vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückzustellen und die grundsätzliche Entscheidung über ein Fördermanagement im Bereich Klimaschutz einschließlich der Bereitstellung entsprechender zweckgebundener Finanzierungsmittel in den kommenden Haushalten zunächst dem Rat zu überlassen. Gegebenenfalls können die Randbedingungen (Förderrichtlinien, Personalbedarf usw.) in einem zu bildenden Arbeitskreis aus den Fraktionen und der Verwaltung erarbeitet werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus beschließt, eine Entscheidung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.09.2021 zur Vergabe von Zuschüssen für die benannten Klimaschutzmaßnahmen zunächst zurückzustellen und empfiehlt dem Rat, eine Grundsatzentscheidung zur Erstellung, Ausführung und Mittelbereitstellung (Sachkosten, Personalkosten) einer Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung der Stadt zu treffen. Die Ausgestaltung einer Richtlinie soll gegebenenfalls über eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Fraktionen und der Verwaltung erfolgen.

### **Kosten und Finanzierung:**

#### **Alternativen:**

#### **Anlage/n:**

Anlage 1 – Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.09.21

Anlage 2 – Richtlinie Kreis Düren

Anlage 3 – Entwurf Richtlinie Stadt Erkelenz

---

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez Gaspers, FBL

302

Gez. Kamps, FB 302

Gez. Thies, Techn.

Beig.

---

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten





Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wegberg, 02.09.2021

Herrn Bürgermeister  
Michael Stock  
Rathausplatz 25

41844 Wegberg

**Antrag nach §2 der Geschäftsordnung  
Stoppt die Klimaerwärmung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Haushalt 2021 sind Mittel für den Klimaschutz enthalten. Bisher liegen keine Anträge sowohl von der Verwaltung, wie auch von den Fraktionen vor, diese Mittel effektiv und sinnvoll für den Klimaschutz zu nutzen. Dies ist um so dringender nach den verheerenden Überschwemmungskatastrophen auch in unserem Kreis.

Der neue Bericht des Weltklimarates IPCC fordert dringendst Maßnahmen ein, um die Erderwärmung zu verlangsamen. Der Zeitpunkt, um die Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu stoppen, läuft uns gerade davon.

Der Kreis Düren geht jetzt schon in die 2. Runde und stellt nochmals Mittel in Höhe von 1.000.000 Euro zur Verfügung. Dabei sollen Bürger\*innen und Gewerbetreibende Zuschüsse zu privaten Klimaschutzmaßnahmen beantragen können.

In der 1. Runde konnten mit der gleichen Summe Maßnahmen mit einer Gesamtinvestition von über 13 Millionen Euro angestoßen werden.

Wir möchten deshalb eine entsprechende Vorlage des KlimaTischs Wegberg e.V. aufgreifen, die einen sehr effektiven Einsatz der Mittel bedeuten.

**Wir Grünen beantragen,**

**Ausschuss und Rat mögen beschließen, die Mittel für den Klimaschutz für folgende Zuschüsse pro Gebäude/Haushalt zu vergeben:**

- **Fotovoltaik, Fenster u. Außentüren zur energetischen Sanierung, Solarthermie 500 €**
- **Steckerfotovoltaik bis 600 Wp 50 €**
- **Wechsel auf zertifizierten Ökostromtarif 100 €**
- **Lastenfahrräder 500 €**

**Die Verwaltung bestimmt eine Person, die die entsprechenden Antragsformulare erstellt und bearbeitet. Falls die Mittel in 2021 nicht vollständig verausgabt werden, sind sie nach 2022 zu übertragen.**

Mit freundlichen Grüßen  
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Tobias Arndt

## **1.000 x 1.000 Alles für das Klima**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Photovoltaikanlagen, Batteriespeichern, Solarthermie Anlagen, Umrüstung von Ölheizungen und Fenster/Außentüren im Kreis Düren.

### **1. Zuwendungszweck**

Der Kreis Düren gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für die Neuinstallation – nachfolgend **Anlage** – von:

- Photovoltaikanlagen mit oder ohne Batteriespeicher
- Batteriespeichern (Nachrüstung)
- Solarthermie Anlagen
- Umrüstung von Ölheizungen gegen Wärmepumpen oder alternative erneuerbare Energieversorgung
- Fenster/Außentüren

im Kreis Düren. Die Förderung dient der Unterstützung von privaten Antragstellern und gewerblichen Antragstellern zur Verbesserung der Energieeffizienz in Wohn- und Nichtwohngebäuden und dem Ausbau Erneuerbarer Energien im Kreis Düren. Ziel der Förderung ist die Stärkung regenerativer Energieformen und die damit verbundene Reduktion des CO<sub>2</sub> Ausstoßes.

Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung (Kreis Düren), als Bewilligungsbehörde aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung wird nach dem Prinzip "First Come First Serve" zugeteilt.

**Der Kreis Düren fördert 1.000 Projekte mit jeweils 1.000 €. Es wird rechtzeitig auf das Ende des Förderprogrammes über Rundfunk, Medien und Internet hingewiesen.**

### **2. Gegenstand der Förderung**

#### **2.1 Förderung Photovoltaik Anlagen**

##### **2.1.1 Förderfähige Ausgaben**

Gefördert wird der Erwerb inklusive Installation und dazugehöriger Inbetriebnahme von neuen Photovoltaikanlagen (optional auch mit Batteriespeicher) mit mindestens 4 kWp Leistung auf dem Dach, an der Fassade des Gebäudes oder auf dem Grundstück der Antragstellerin oder des Antragstellers. Die Leistungsobergrenze der installierten Anlagen ist für die Höhe der Zuwendung nicht relevant. Je Immobilie wird eine Anlage gefördert. Es können mehrere Anträge gestellt werden.

##### **2.1.2 Nicht gefördert werden**

- Photovoltaikanlagen bis zu einer Leistungsobergrenze von maximal 3,9 kWp,
- Photovoltaikanlagen ohne Rückeinspeisemöglichkeit in das öffentliche Versorgungsnetz,
- Photovoltaikanlagen die nicht bei der Bundesnetzagentur ordnungsgemäß angemeldet sind,

- Photovoltaikanlagen, die vor der erfolgreichen Fördermittelusage der zuständigen Stelle erworben, installiert oder in Betrieb genommen wurden,
- die Erweiterung bereits vorhandener Photovoltaikanlagen,
- der Erwerb, die Installation oder die Inbetriebnahme von gebrauchten Anlagen
- Eigenanlagen / Selbstbauten

## 2.2 Förderung Batteriespeicher (Nachrüstung)

### 2.2.1 Förderfähige Ausgaben

Gefördert wird der Erwerb inklusive Installation und dazugehöriger Inbetriebnahme von neuen Batteriespeichern mit mindestens 5 kWh Speicherkapazität. Voraussetzung für die Förderung des Batteriespeichers ist eine bereits bestehende und in Betrieb befindliche Photovoltaikanlage, die nicht bereits durch den Kreis Düren über das 1.000 x 1.000 Programm im Jahr 2019 oder 2020 gefördert wurde.

Der Batteriespeicher muss dauerhaft mit der Photovoltaikanlage und dem öffentlichen Netz verbunden sein.

Die Leistungsobergrenze der installierten Anlagen ist für die Höhe der Zuwendung nicht relevant.

### 2.2.2 Nicht gefördert werden

- Batteriespeicher, die vor der erfolgreichen Fördermittelusage der zuständigen Stelle erworben, installiert oder in Betrieb genommen wurden
- Batteriespeicher für bereits durch den Kreis Düren über das 1.000 x 1.000 Programm geförderte Photovoltaikanlagen
- der Erwerb, die Installation oder die Inbetriebnahme von gebrauchten Anlagen
- Eigenanlagen / Selbstbauten

## 2.3 Solarthermie Anlagen

### 2.3.1 Förderfähige Ausgaben

Gefördert wird der Erwerb inklusive Installation und dazugehöriger Inbetriebnahme von neuen Solarthermie Anlagen im Gebäudebestand.

Solarthermie Anlagen sind nur förderfähig, sofern sie das europäische Zertifizierungszeichen Solar Keymark tragen.

Die Solarthermie Anlagen müssen einem der folgenden Zwecke dienen:

- a) Warmwasserbereitung
  - mindestens 3 m<sup>2</sup> Kollektorfläche
  - 200 Liter Pufferspeicher
- b) Raumheizung
  - mindestens 7 m<sup>2</sup> Kollektorfläche bei Vakuumkollektoren
  - 50 Liter Pufferspeicher je Quadratmeter Vakuumkollektorfläche
  - mindestens 9 m<sup>2</sup> Kollektorfläche bei Flachkollektoren
  - 40 Liter Pufferspeicher je Quadratmeter Flachkollektorfläche
- c) kombinierte Warmwasserbereitung und Raumheizung
  - mindestens 7 m<sup>2</sup> Kollektorfläche bei Vakuumkollektoren
  - 50 Liter Pufferspeicher je Quadratmeter Vakuumkollektorfläche

- mindestens 9 m<sup>2</sup> Kollektorfläche bei Flachkollektoren
- 40 Liter Pufferspeicher je Quadratmeter Flachkollektorfläche

### **2.3.2 Nicht gefördert werden**

- Solarthermie Anlagen, die vor der erfolgreichen Fördermittelzusage der zuständigen Stelle erworben, installiert oder in Betrieb genommen wurden,
- der Erwerb, die Installation oder die Inbetriebnahme von gebrauchten Anlagen
- Eigenanlagen / Selbstbauten

## **2.4 Umrüstung von Ölheizungen gegen Wärmepumpe oder alternative erneuerbare Energieversorgung**

### **2.4.1 Förderfähige Ausgaben**

Gefördert wird die Umrüstung alter Ölheizungen auf Biomasseheizungen oder Wärmepumpen. Die Förderung erfolgt analog zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle: <https://www.bafa.de>

#### **Biomasseheizungen**

Gefördert wird die Errichtung von Biomasseanlagen für die thermische Nutzung ab mindestens 5 kW Nennwärmeleistung. Die Biomasseheizung soll einem der folgenden Zwecke dienen:

- Raumheizung
- kombinierte Warmwasserbereitung und Raumheizung

Gefördert werden danach insbesondere:

- Kessel zur Verbrennung von Biomassepellets und -hackschnitzeln,
- Pelletöfen mit Wassertasche,
- Kombinationskessel zur Verbrennung von Biomassepellets bzw. -hackgut und Scheitholz,
- besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel.

Nicht gefördert werden:

- luftgeführte Pelletöfen,
- handbeschickte Einzelöfen,
- Anlagen, die überwiegend der Verfeuerung von Abfallstoffen aus der gewerblichen Be- und Verarbeitung von Holz dienen, außer es handelt sich um Altholz der Kategorie A1 (naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz)
- Biomasseanlagen, die unter Naturzugbedingungen arbeiten,
- Anlagen zum Einsatz von Biomasse, für die die Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen (17. BImSchV) in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung kommt,
- Anlagen zur Beseitigung bestimmter Abfälle, die einer Behandlung vor einer Ablagerung zugeführt werden

## **Wärmepumpe**

Gefördert wird die Errichtung von effizienten Wärmepumpen für die thermische Nutzung, die nachfolgendem Zweck dienen soll:

- Raumheizung,
- kombinierte Warmwasserbereitung und Raumheizung,

### **2.4.2 Nicht gefördert werden**

- Biomasseheizungen oder Wärmepumpen, die vor der erfolgreichen Fördermittelzusage der zuständigen Stelle erworben, installiert oder in Betrieb genommen wurden,
- der Erwerb, die Installation oder die Inbetriebnahme von gebrauchten Anlagen
- Eigenanlagen / Selbstbauten

## **2.5 Förderung Fenster/Außentüren**

### **2.5.1 Förderfähige Ausgaben**

Gefördert wird der Erwerb inklusive Einbau und Montage von Fenstern und Außentüren.

Voraussetzung für eine Förderung sind:

- Fenster und Außentüren müssen den Vorgaben der aktuell geltenden Rechtsvorschriften entsprechen.
- Wärmedurchgangskoeffizient Fenster:  $U_w = \max. 1,3 \text{ W/m}^2\text{K}$
- Wärmedurchgangskoeffizient Außentüren:  $U_w = \max. 1,8 \text{ W/m}^2\text{K}$

**Förderanträge ohne Angabe des  $U_w$ -Wertes werden abgelehnt.**

### **2.5.2 Nicht gefördert werden**

- Fenster/Außentüren, die vor der erfolgreichen Fördermittelzusage der zuständigen Stelle erworben, installiert wurden,
- der Erwerb und der Einbau/Montage durch Privatpersonen
- Eigenanlagen / Selbstbauten
- Energetische Sanierungen mit einem Investitionsrichtwert unter 5.000 €
- Energetische Sanierungen, sofern Fördermittel aus dem Klimaschutzprogramm „Energie generieren – Energie einsparen“ für die gleiche Immobilie bereits 2020 beantragt worden sind.

## **3. Zuwendungsempfänger**

Unternehmen unabhängig von der Größe, Privatpersonen und gemeinnützige Antragsteller, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine, die beabsichtigen eine Anlage nach Punkt 2.1 bis 2.5 auf Ihrem Eigentum im Kreis Düren zu installieren.

## **4. Zuwendungsvoraussetzungen**

- 4.1** Die Anlage muss vollständig neu konzipiert und errichtet sein.
- 4.2** Der Antragsteller muss Eigentümer der Immobilie sein.
- 4.3** Die Förderung ein- und derselben Anlage nach dieser Richtlinie ist nur einmalig im Rahmen der Projektlaufzeit zulässig.

- 4.4 Die Zusage des Antragstellers an den installierenden Betrieb zur Errichtung der Anlage darf erst nach erteilter Fördermittelzusage durch die zuständige Stelle, dem Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung (Kreis Düren), erteilt werden.
- 4.5 Der Antrag auf Zuwendung muss vor einer Angebotsbestätigung positiv bescheinigt werden.
- 4.6 Es werden nur Vorhaben gefördert, mit denen vor Erteilung eines Zuwendungsbescheides noch nicht begonnen worden ist.
- 4.7 Stellt das Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung (Kreis Düren) nach der finalen Installation der Anlage im Rahmen einer obligatorischen Kontrolle Unregelmäßigkeiten oder Abweichungen vom ursprünglichen und eingereichten Angebot fest, wird der Zuschuss vorläufig zwecks eingehender Prüfung des Sachverhalts zurückgefordert.
- 4.8 Zuwendungen aus dieser Förderrichtlinie können mit Zuwendungen aus anderen Programmen des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundes oder anderen Institutionen kumuliert werden, sofern dies im Rahmen der weiteren Programme möglich ist.
- 4.9 Die Antragstellerin/der Antragsteller verpflichten sich, die geförderte Anlage mindestens 10 Jahre ab dem Tag der ersten Inbetriebnahme in funktionstüchtigem Betrieb zu halten.
- 4.10 Die Anlage muss auf dem im Antrag angegebenen Ort für mindestens 10 Jahre verbleiben und darf nicht demontiert und oder verlagert werden.
- 4.11 Im Falle eines Verkaufs des Objekts (Grundstück, Immobilie etc.), verpflichtet sich die Antragstellerin/der Antragsteller die verbleibende Restlaufzeit, bis zum Erreichen der 10 Pflichtbetriebsjahre der Anlage, auf den Käufer mit Wirkung des neuen Kaufvertrages zu übertragen. Die restliche Betriebspflicht von mindestens 10 Jahren geht auf den neuen Eigentümer über.
- 4.12 Eine gleichzeitige Förderung der unter Punkt 2.1 und 2.2 genannten Anlagen für ein und dasselbe Grundstück ist ausgeschlossen.
- 4.13 Die Angebotslegung, die Beauftragung und die Umsetzung der Anlage müssen durch einen qualifizierten Fachbetrieb erfolgen.

## 5. Verfahren

1. Die Antragstellerin/der Antragsteller lässt sich von einem qualifizierten Fachbetrieb ein schriftliches Angebot über den Erwerb, die Installation und die ordnungsgemäße Inbetriebnahme schriftlich zukommen.
2. Der Antragsteller füllt die auf der Internetseite <https://www.kreis-dueren.de> zur Verfügung gestellten Antragsunterlagen aus und sendet diese postalisch oder digital an die:  
 Kreisverwaltung Düren  
 Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung  
 Bismarckstraße 16  
 52349 Düren  
 E-Mail: [klimaschutz@kreis-dueren.de](mailto:klimaschutz@kreis-dueren.de)
3. Nach einer Prüfung der vollständig eingereichten Antragsunterlagen wird der Zuwendungsbescheid durch das Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung erteilt und der Antragsteller darf das Angebot des Fachbetriebs offiziell annehmen. Bei einer negativen Vorprüfung muss das Angebot gemäß den geforderten Angaben des Amtes für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung (Kreis Düren) angepasst und erneut zur Vorlage gebracht werden.
4. Die Antragstellerin/der Antragsteller geht einen verbindlichen Vertrag mit dem Fachbetrieb ein.
5. Die Anlage wird ordnungsgemäß und nach den allgemeinen Regeln der Technik installiert. Dies wird seitens des installierenden Unternehmens und der Antragstellerin/des Antragstellers schriftlich bestätigt.

6. Mittels eines offiziellen Verwendungsnachweises reicht die Antragstellerin/der Antragsteller diese schriftliche Bestätigung postalisch beim Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung (Kreis Düren) zwecks finaler Prüfung ein.
7. Nach erfolgter Prüfung (Vor-Ort Prüfungen sind obligatorisch), bewilligt das Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung (Kreis Düren) den Zuschuss und beauftragt die Mittelfreigabe.

## **6. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**

- |            |                                                                                                                                      |                                                   |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <b>6.1</b> | Zuwendungsart:                                                                                                                       | Förderung von 1.000 Anträgen mit Pauschal 1.000 € |
| <b>6.2</b> | Finanzierungsart:                                                                                                                    | Zuschuss                                          |
| <b>6.3</b> | Form der Zuwendung:                                                                                                                  | zweckgebundener Zuschuss                          |
| <b>6.4</b> | Innerhalb von 12 Monaten nach erfolgter Fördermittelzusage seitens des Kreis Düren muss die zu fördernde Anlage betriebsbereit sein. |                                                   |

## **7. Laufzeit des Programms**

Das Förderprogramm ist auf 1.000 Klimaschutzprojekte (bewilligte Anträge) ausgelegt. Über das Programmende wird frühzeitig in den Medien, Rundfunk und Internet kommuniziert.

## **8. Inkrafttreten des Programms**

Das Förderprogramm tritt nach Genehmigung des Kreishaushaltes voraussichtlich Anfang Juli 2021 in Kraft.

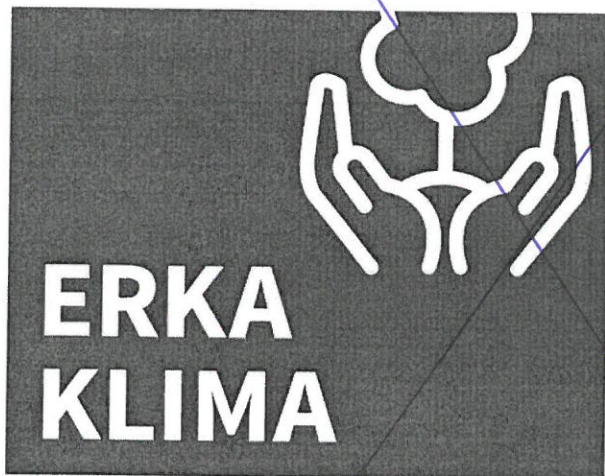
## **9. Bewilligungsstelle des Programms**

Kreis Düren  
Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung (Kreis Düren)  
Bismarckstr. 16  
52351 Düren  
E-Mail: [klimaschutz@kreis-dueren.de](mailto:klimaschutz@kreis-dueren.de)

Düren, den 27.05.2021

Konzept (nicht beschlossen) !

# Richtlinie zum Förderprogramm „Klimaschutz & Klimaanpassung“ in Erkelenz



# ERK EL ENZ

Für Klimaschutz  
in unserer Stadt.

Stadt Erkelenz  
Referat für Klimaschutz  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz  
Email: [klimaschutz@erkelenz.de](mailto:klimaschutz@erkelenz.de)  
Tel. 02 43 1 / 85 188

## **1. Förderzweck – die Ziele**

Die Stadt Erkelenz ist seit vielen Jahren im Klimaschutz engagiert und hat das Ziel bis spätestens 2045 klimaneutral zu werden. Die dazu notwendige Minderung der Treibhausgasemissionen soll durch Energieeinsparung, effizientere Energienutzung und den Einsatz erneuerbarer Energien erreicht werden. Die Stadtverwaltung geht mit der energetischen Modernisierung der städtischen Liegenschaften und der Umstellung des städtischen Fuhrparks auf Elektromobilität mit guten Beispiel voran und strebt an, bereits bis 2030 klimaneutral zu sein. Diese direkt steuerbaren Treibhausgasemissionen machen allerdings nur 2% der Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet aus. Die lokalen Klimaschutzziele können daher nur erreicht werden, wenn alle Bürger\*innen und Akteure in Erkelenz sich engagieren und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Mit dem Förderprogramm Klimaschutz & Klimaanpassung in Erkelenz möchte die Stadt das persönliche Engagement innerhalb der Bürgerschaft unterstützen und die Aufmerksamkeit für das Thema Klimaschutz und Klimaanpassung stärken.

Ziele des Förderprogramms sind:

- Lokale Klimaschutzmaßnahmen initiieren und damit zur Treibhausgasminderung und Anpassung an die Folgen des Klimawandels beitragen
- Die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept vorantreiben
- Das Klimaschutzengagement der Bürgerschaft honorieren und stärken
- Best Practice Beispiele zur Nachahmung generieren und durch Öffentlichkeitsarbeit sichtbar machen
- Durch die Breite der geförderten Maßnahmen aufzeigen, dass Jede/Jeder sich beim Klimaschutz einbringen kann

## **2. Antragsberechtigt sind**

- ausschließlich Privatpersonen (keine Unternehmen oder Institutionen)
- alle Personen die in Erkelenz gemeldet sind
- Personen die Immobilien in Erkelenz besitzen, wenn für diese Immobilien Förderung beantragt wird

## **3-. Fördergegenstand und Höhe der Förderung**

**Die Förderung umfasst**

| Mobilität                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Fördertatbestand:</b> | Lastenfahrrad (mit oder ohne Elektro-Antrieb)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Förderhöhe:</b>       | 20% des Kaufpreises, max. 500,- Euro                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Bedingungen:</b>      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es werden nur Lastenfahrräder gefördert, die serienmäßig vom Hersteller montierte Vorrichtungen haben, um Kinder vorschriftsgemäß zu befördern oder Gegenstände vorschriftsgemäß zu transportieren</li> <li>• Nutzlast von mindestens 60 kg ohne Fahrer</li> </ul>                                                                                                                                             |
| <b>Nachweise:</b>        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechnung oder Leasingvertrag</li> <li>• Technische Daten des Lastenrads und Foto</li> <li>• Bei Elektro-Antrieb: Nachweis Ökostrombezug</li> <li>• Unterschriebene Erklärung, dass das Lastenrad innerhalb der ersten drei Jahre nicht weiterverkauft wird</li> </ul>                                                                                                                                          |
| <b>Fördertatbestand:</b> | Lastenfahrrad (mit oder ohne Elektro-Antrieb) <u>als Autoersatz</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Förderhöhe:</b>       | 50% des Kaufpreises, max. 1.500,- Euro                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Bedingungen:</b>      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es werden nur Lastenfahrräder gefördert, die serienmäßig vom Hersteller montierte Vorrichtungen haben, um Kinder vorschriftsgemäß zu befördern oder Gegenstände vorschriftsgemäß zu transportieren</li> <li>• Nutzlast von mindestens 60 kg ohne Fahrer</li> </ul>                                                                                                                                             |
| <b>Nachweise:</b>        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechnung oder Leasingvertrag</li> <li>• Technische Daten des Lastenrads und Foto</li> <li>• Bei Elektro-Antrieb: Nachweis Ökostrombezug</li> <li>• Erklärung, dass das Lastenrad innerhalb der ersten drei Jahre nicht weiterverkauft wird</li> <li>• Nachweis über Abschaffung eines Autos (Abmeldung, Kaufvertrag)</li> <li>• Motivations- und Erfahrungsbericht mit Foto für städtische Homepage</li> </ul> |
| <b>Fördertatbestand:</b> | E-Bike / Pedelec                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Förderhöhe</b>        | 20% des Kaufpreises, max. 250,- Euro                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Bedingungen:</b>      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von E-Bikes und Pedelecs die für regelmäßige Fahrten eingesetzt werden, die ansonsten mit dem PKW zurückgelegt würden: Einsatz für Arbeits- oder Ausbildungswege (keine Förderung von reinen „Freizeiträdern“)</li> <li>• Kauf oder Leasing bei regionalen Fahrradhändlern (Umkreis 30 km um Erkelenz)</li> </ul>                                                                                    |
| <b>Nachweis:</b>         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechnung oder Leasingvertrag</li> <li>• Nachweis Ökostrombezug</li> <li>• Bescheinigung vom Arbeitgeber oder der Ausbildungsstätte über die Nutzung für den Arbeits-/Ausbildungsweg oder schriftliche Einzelbegründung über regelmäßige Nutzung die PKW- Fahrten ersetzen</li> </ul>                                                                                                                           |

|                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erklärung, dass das E-Bike/Pedelec innerhalb der ersten drei Jahre nicht weiterverkauft wird</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Bauen und Sanieren</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Fördertatbestand:</b>  | Sanierung eines Bestandsgebäude zum Effizienzhaus KfW 70 Standard                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Förderhöhe:</b>        | pauschal 1.500,- Euro                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Bedingungen:</b>       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gilt nur für Bestandsgebäude</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Nachweise:</b>         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fördermittelnachweis der KfW oder Bestätigung des KfW 70 Standards durch einen zertifizierten Energieberater oder Architekten</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Fördertatbestand:</b>  | Sanierung eines Bestandsgebäude zum Effizienzhaus KfW 55 Standard                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Förderhöhe:</b>        | pauschal 3.000,- Euro                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Bedingungen:</b>       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gilt nur für Bestandsgebäude</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Nachweise:</b>         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fördermittelnachweis der KfW oder Bestätigung des KfW 70 Standards durch einen zertifizierten Energieberater oder Architekten</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Fördertatbestand:</b>  | Energetische Sanierung : Tausch von Fenstern und Türen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Förderhöhe</b>         | pauschal 100,- € pro Fenster; 200,- € pro Tür; max. 1.000,- € gesamt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Bedingungen:</b>       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gilt nur für Bestandsgebäude</li> <li>• Gilt nur für Türen und Fenster, die eine beheizte Wohnung nach außen abgrenzen</li> <li>• Balkon- und Terrassentüren zählen als Fenster</li> <li>• Einbau durch beauftragte Fachfirma aus der Region (Umkreis 30 km um Erkelenz)</li> <li>• Energieberatung vor Maßnahmenumsetzung durch die Verbraucherzentrale NRW (kostenlos) oder einem anderen zertifizierten Energieberater</li> <li>• Fenster/Glastüren: <math>U_w</math>-Wert 0,95 W/m<sup>2</sup>K oder besser</li> <li>• Türen: <math>U_d</math>-Wert 1,3 W/m<sup>2</sup>K oder besser</li> </ul> |
| <b>Nachweis:</b>          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis einer Energieberatung zum geförderten Sachverhalt</li> <li>• Rechnung des Fachbetriebs mit technischen Angaben zu den Fenster und Türen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Fördertatbestand:</b>  | Heizungspumpentausch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Förderhöhe</b>         | pauschal 100,- € pro Heizungspumpe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Bedingungen:</b>       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbau durch beauftragte Fachfirma aus der Region (Umkreis 30 km um Erkelenz)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Nachweis:</b>          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechnung des Fachbetriebs</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

| Erneuerbare Energien      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Fördertatbestand:</b>  | Photovoltaikanlage (Dach/Fassade)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Förderhöhe:</b>        | 100 € pro kWp installierte Leistung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Bedingungen:</b>       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dach oder Fassadenmontage</li> <li>• Energieberatung vor Maßnahmenumsetzung durch die Verbraucherzentrale NRW (kostenlos) oder einem anderen zertifizierten Energieberater</li> <li>• Nicht für KfW 40 Plus oder Passivhaus Plus Häuser, wenn dafür Fördermittel bezogen wurden</li> <li>• Einbau durch beauftragte Fachfirma aus der Region (Umkreis 30 km um Erkelenz)</li> </ul> |
| <b>Nachweise:</b>         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis einer Energieberatung zum geförderten Sachverhalt</li> <li>• Rechnung des Fachbetriebs aus der Region (Umkreis 30 km von Erkelenz)</li> <li>• Auszug aus dem Markstammdatenregister</li> </ul>                                                                                                                                                                             |
| <b>Fördertatbestand::</b> | Stecker-Solar-Gerät bis 0,6 kWp                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Förderhöhe:</b>        | pauschal 100,- €                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Bedingungen:</b>       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Energieberatung vor Maßnahmenumsetzung durch die Verbraucherzentrale NRW (kostenlos)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Nachweise:</b>         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis einer Energieberatung</li> <li>• Rechnung des Fachbetriebs</li> <li>• Foto der installierten Anlage</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Fördertatbestand:</b>  | Solarthermische Anlagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Förderhöhe</b>         | <p>pauschal 500,- € für Anlagen zur Warmwasserbereitung</p> <p>pauschal 1.000,-€ für Anlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung</p>                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Bedingungen:</b>       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gilt nur für Bestandsgebäude</li> <li>• Energieberatung vor Maßnahmenumsetzung durch die Verbraucherzentrale NRW (kostenlos) oder einem anderen zertifizierten Energieberater</li> <li>• Einbau durch beauftragte Fachfirma aus der Region (Umkreis 30 km um Erkelenz)</li> </ul>                                                                                                   |
| <b>Nachweis:</b>          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis einer Energieberatung zum geförderten Sachverhalt</li> <li>• Rechnung des Fachbetriebs aus der Region (Umkreis 30 km von Erkelenz)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Fördertatbestand:</b>  | Heizungspumpentausch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

|                     |                                                                                                                                                                                |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Förderhöhe</b>   | pauschal 100,- € pro Heizungspumpe                                                                                                                                             |
| <b>Bedingungen:</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Heizungen in Bestandsgebäuden</li> <li>• Einbau durch beauftragte Fachfirma aus der Region (Umkreis 30 km um Erkelenz)</li> </ul> |
| <b>Nachweis:</b>    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechnung des Fachbetriebs aus der Region (Umkreis 30 km um Erkelenz)</li> </ul>                                                       |

| <b>Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung und Förderung der Biodiversität</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Fördertatbestand:</b>                                                  | Dachbegrünung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Förderhöhe:</b>                                                        | 20,- €/m <sup>2</sup> , maximal 1.000,- € gesamt für Pflanzen-, Material- und Baukosten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Bedingungen:</b>                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dachbegrünung mit Substratauflage von mindestens 8 cm</li> <li>• Bepflanzung mit mehrjährigen vorzugsweise heimischen Pflanzen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Nachweise:</b>                                                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechnung des Fachbetriebs aus der Region</li> <li>• Erfahrungsbericht mit Darstellung des Substrataufbaus und Foto des Förderobjekts (vorher/nachher)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Fördertatbestand:</b>                                                  | Fassadenbegrünung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Förderhöhe:</b>                                                        | 10,- €/m <sup>2</sup> , maximal 1.000,- € gesamt für Pflanzen-, Material- und Baukosten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Bedingungen:</b>                                                       | <p>Förderfähig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rankhilfen, Fassadenbegrünungssysteme, Pergolen, sowie Pflanzen und Pflanzmaßnahmen</li> <li>• Es werden nur Pflanzen gefördert, die nur mit einer Rankhilfe gedeihen</li> <li>• keine Förderung von Pflanzkübeln</li> <li>• Förderfähig sind auch vorbereitende Maßnahmen wie das Entfernen von Bodenversiegelungen, aber keine Fassadensanierung,</li> </ul> |
| <b>Nachweise:</b>                                                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechnung des Fachbetriebs aus der Region (Umkreis 30 km um Erkelenz)</li> <li>• Erfahrungsbericht und Foto des Förderobjekts (vorher/nachher)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Fördertatbestand:</b>                                                  | Rückbau Schottergärten /Entsiegelung von Flächen und Begrünung * <i>ggf.</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Förderhöhe</b>                                                         | 30% der förderfähigen Kosten, maximal 1.000,- €                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Bedingungen:</b>                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gilt nicht für Maßnahmen mit denen ein durch den Bebauungsplan sowieso vorgeschriebener Zustand hergestellt wird</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Nachweis:</b>                                                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechnung des Fachbetriebs aus der Region (Umkreis 30 km um Erkelenz) oder bei Eigenleistung die Rechnung der Sachkosten</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                      |

\* Blühflächen in Privatgärten ab 10 m<sup>2</sup> → 5,- € / volle 10 m<sup>2</sup>  
Baumpflanzungen in Privatgärten → 50,- € / Baum

|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahrungsbericht und Dokumentation mit Fotos (vorher/nachher)</li> </ul>                                                                                                                                                               |
| <b>Fördertatbestand:</b> | Anlage zur Regenwasser-Nutzung                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Förderhöhe</b>        | 20%, max. 1.000,- € gesamt                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Bedingungen:</b>      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage zur Regenwassernutzung von <u>mindestens 2 m<sup>3</sup></u><br/>Hinweis: Einbau von Zwischenzähler für Berechnung der Kanalgebühren mit Ausnahme der Nutzung zur Gartenbewässerung</li> <li>• Einbau durch Fachfirma</li> </ul> |
| <b>Nachweis:</b>         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechnung des Fachbetriebs</li> <li>• Erfahrungsbericht und Dokumentation mit Fotos</li> </ul>                                                                                                                                           |

| <b>Nachhaltiger Konsum</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Fördertatbestand:</b>   | Stoffwindeln                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Förderhöhe:</b>         | 100,- € pro Kind und Jahr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Bedingungen:</b>        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder im Windelalter bis zum vollendeten 3. Lebensjahr</li> <li>• Förderung über maximal 3 Jahre</li> <li>• Stoffwindel im Sinne von keine Einwegwindeln</li> </ul>                                                                                                                                                                       |
| <b>Nachweise:</b>          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechnung vom Kauf von Windeln und Zubehör oder Vertrag mit einem Windelservice</li> <li>• Erfahrungsbericht und Dokumentation mit Foto</li> </ul>                                                                                                                                                                                          |
| <b>Fördertatbestand:</b>   | Energiesparende Haushaltsgroßgeräte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Förderhöhe:</b>         | pauschal 50,- €                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Bedingungen:</b>        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Haushaltsgroßgeräte umfassen Kühlschränke, Tiefkühltruhen, Geschirrspüler, Waschmaschinen, Herde und Backöfen</li> <li>• Förderfähig ist maximal ein Gerät pro Haushalt und Jahr</li> <li>• Gefördert werden ausschließlich Haushaltsgroßgeräte der Energieeffizienzklasse A gemäß des seit März 2021 gültigen EU-Energielabels</li> </ul> |
| <b>Nachweise:</b>          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechnung des Fachbetriebs aus der Region (Umkreis 30 km um Erkelenz)</li> <li>• Beleg der Energieeffizienzklasse z.B. mit Foto des Aufklebers</li> </ul>                                                                                                                                                                                   |
| <b>Fördertatbestand:</b>   | Best Practice Beispiel Nachhaltiger Konsum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Förderhöhe</b>          | <p>Fünf Preise im Gesamtwert von 1.500,- €</p> <p>Die Auswahl und Prämierung von Praxisbeispielen Beispiele von nachhaltigen Konsumverhaltens erfolgt durch den Erkelenzer Klimaschutzbeirat.</p>                                                                                                                                                                                   |

|                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bedingungen:</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einreichung einer Bewerbung</li> <li>• Das Best Practice Beispiel zeigt, wie ein nachhaltiges Konsumverhalten umgesetzt wurde (Ideen werden nicht prämiert)</li> </ul>                                                                                        |
| <b>Nachweis:</b>    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewerbung die mindestens eine aussagekräftige Projektbeschreibung umfasst und möglichst durch Fotos und/oder Filmbeiträge oder durch andere Formate ergänzt wird und das nachhaltige Konsumverhalten für die Jury nachvollziehbar darlegt /belegt.</li> </ul> |

## **Allgemeine Förderbestimmungen**

### **Was ist zu beachten?**

- Es gilt ein Förderhöchstbetrag von max. 3.000 Euro pro Haushalt und Jahr.
- Mehrere verschiedene Maßnahmen können gemeinsam zur Auszahlung beantragt werden.
- Es wird pro Haushalt und Jahr nur je eine gleiche Maßnahme gefördert (z.B. ein Pedelec pro Haushalt pro Jahr).
- Die „entstandenen Kosten laut Beleg“ können aus Sach- und Materialkosten (inkl. Mieten von Geräten) sowie aus Planungs- und Baukosten von Dienstleistern bestehen.
- Für die Festlegung der Förderhöhe können nur die „entstandenen Kosten laut Beleg“ anerkannt werden, die eindeutig der förderfähigen Maßnahme zuzuordnen sind und die für die Realisierung dieser Maßnahme erforderlich sind.
- Wenn eine Rechnungskopie/Angebot bzw. Nachweis von Verträgen als Nachweise gefordert werden gilt: Die Unterlagen müssen den Verkäufer/Anbieter, den Käufer/Nutzer, die genaue Bezeichnung der Maßnahme/des Objektes, falls abweichend von der Rechnungsadresse die Durchführungsadresse, die Anzahl des Produktes/der Produkte sowie den gezahlten Preis enthalten.
- Kumulierungen mit anderen Förderprogrammen sind möglich, sofern diese eine Kumulierung zulassen. Es erfolgt keine Prüfung seitens der Stadt zur Verträglichkeit mit anderen Förderprogrammen und die Stadt übernimmt keine Haftung für durch die städtische Förderung ggf. wegfallende oder gekürzte Fördermittel einer anderen Stelle.
- Der Geltungsbereich ist auf das Stadtgebiet Erkelenz begrenzt.
- Förderfähig sind Maßnahmen deren Umsetzung zum Zeitpunkt der Antragstellung maximal 12 Monate zurückliegen. Eine Antragsstellung rückwirkend über diesen Zeitraum hinaus ist ausgeschlossen.
- Die Notwendigkeit einer denkmalrechtlichen Erlaubnis bleibt von der Förderung unberührt und bleibt im Verantwortungsbereich des Antragstellers. Für denkmalgeschützte Gebäude ist daher die Zustimmung der unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Erkelenz vorzulegen (Abteilung Bauaufsicht & Denkmalpflege).
- Das Förderprogramm verteilt an Privatpersonen ausschließlich städtische Haushaltsmittel als Fördermittel.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Bei allen Förderungen handelt es sich um den Ersatz von Aufwendungen.

### **Was wird NICHT gefördert?**

- Maßnahmen, die gegen (bau)rechtliche Belange bzw. Gesetze oder Verordnungen verstoßen. Der Antragssteller hat die baurechtliche Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit sicherzustellen.
- Maßnahmen, bei denen die Angemessenheit der Kosten nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann.
- Eigenleistungen in Form von selbst geleisteter Arbeit. Bei Eigenleistung sind nur Sach-/Materialkosten förderfähig.
- Bäume, Sträucher und andere Gestaltungselemente werden nicht gefördert, wenn die Besitzer durch den dort geltenden B-Plan zu einer Bepflanzung verpflichtet sind.
- Maßnahmen an Wohngebäuden, bei denen unter 50% der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird, sowie Maßnahmen an allen Gebäuden mit über 8 Wohneinheiten.
- Maßnahmen, deren Umsetzung gesetzlich und/oder durch einen Bebauungsplan vorgeschrieben sind.

### **Weitere Modalitäten in verwaltungsinterner Abstimmung**